

Drucksachen-Nr. <b>BR/753/2017</b>	Datum 15.08.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	11.09.2017

Inhalt:

Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 100.000 €	Produktkonto 54710.781201	Haushaltsjahr 2017/2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

gez. i. V. Bernd Brandenburg  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent/in

## Begründung:

Der Kreistag hat am 10.12.2014 in der Drucksache BV/163/2014 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark beschlossen. Nach Maßgabe des Punktes 4.3. des Nahverkehrsplanes wurde die Erstellung einer Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.

Diese wurde im Kreistag am 15.03.2017 in der Drucksache BV/644/2017 beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Landkreises Uckermark.

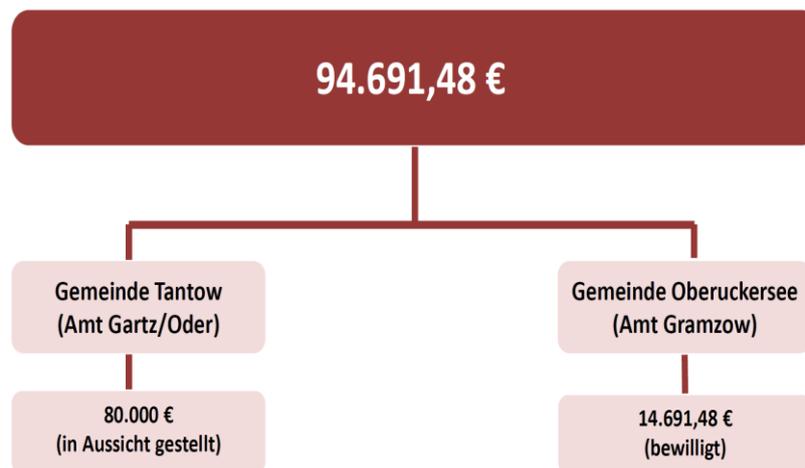
Laut § 8 Punkt 3 der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr soll einmal jährlich im Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark über die Gewährung von Zuwendungen berichtet werden.

## Eingegangene Anträge für die Förderperiode 2017:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum Antrag</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Gesamtkosten Bauvorhaben in €</b>
1	22.09.2016	Gemeinde Tantow über Amt Gartz	Neugestaltung Bahnhof Tantow	705.000,00
2				
a)	29.03.2017	Gemeinde Oberuckersee über Amt Gramzow	2 barrierefreie Bushaltestellen OT Seehausen	14.691,48
b)	29.03.2017	Gemeinde Oberuckersee über Amt Gramzow	P+R Platz in der OT Warnitz	73.000,00
c)	29.03.2017	Gemeinde Oberuckersee über Amt Gramzow	P+R Platz in der OT Seehausen	66.000,00
3				
a)	05.04.2017	Gemeinde Gerswalde über Amt Gerswalde	1 Buswartehaus am Marktplatz in Gerswalde	5.000,00
b)	05.04.2017	Gemeinde Temmen-Ringenwalde über Amt Gerswalde	beidseitige barrierefreie Aufstellfläche für Buswartende an der L23 Gemeinde Temmen-Ringenwalde	8.000,00
4				
a)	24.04.2017	Stadt Schwedt/Oder	1 Buswartehaus Vierradener Platz	15.000,00
b)	24.04.2017	Stadt Schwedt/Oder	2 Buswartehäuser F.-Schill-Str./Krumbachstr.	35.000,00
5	26.04.2017	Ortsteil Güstow mit Mühlhof über Stadt Prenzlau	Errichtung Buswartehaus Mühlhof an der L 25	12.010,00
				<b>933.701,48</b>

## Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln:

Prioritär steht die Umsetzung von innovativen Bauprojekten in die Barrierefreiheit von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV im Vordergrund. Hierbei spielt gerade auch die Verknüpfung von SPNV und üÖPNV eine gewichtige Rolle.



- Der Gemeinde Tantow wurde über das Amt Gartz/Oder (Ifd. Nr. 1 der Tabelle) für den Umbau des Bahnhofumfeldes in Tantow 80.000 € in Aussicht gestellt.

Der Bahnhof im Ortsteil Tantow ist ein wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen Bahn (RB 66) und Bus im Amtsbereich Gartz/Oder. Der Bau eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof ist ein wichtiger Punkt im Konzept der Bahnhofsumfeldgestaltung.

Der Bahnhof Tantow stellt den wichtigsten Umstiegspunkt im Amtsbereich Gartz für Berufspendler in die Metropole Berlin sowie nach Stettin dar und bildet einen Anker des ÖPNV im ländlichen Raum.

Im Pendlerverkehr ist eine gut ausgebaute und dem Sicherheitsempfinden der Bürger entsprechende P&R-Anlage (Park & Ride) wichtig, da diese zu einer besseren Akzeptanz der öffentlichen Verkehrsmittel führt und weiterhin zur Steigerung der Fahrgastzahlen beitragen kann.

- Der Gemeinde Oberuckersee wurden über das Amt Gramzow (Ifd. Nr. 2a der Tabelle) für den Ortsteil Seehausen 14.691,48 € per Zuwendungsbescheid bewilligt.

Hier soll der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Seehausen, Bahnhof“ erfolgen. Im Zuge der derzeit schon laufenden Straßenbaumaßnahme ist der barrierefreie Haltestellenausbau gerade auch zeitlich sinnvoll. Darüber hinaus wird auch hier ein Verknüpfungspunkt zwischen SPNV und üÖPNV gefördert

Im Ausblick auf die Förderperiode 2018 lässt sich derzeit festhalten, dass bis auf das Amt Gerswalde (Ifd. Nr. 3 der Tabelle), welches seine eingereichten Maßnahmen in 2017 umsetzen wird, alle anderen Kommunen Ihre Anträge für das Jahr 2018 aufrechterhalten.

## **Anlagenverzeichnis:**

